

Studiengebühren – Wo muss ich Was und Wieviel zahlen?

Am 26. Januar 2005 hat das Bundesverfassungsgericht das bundesweite Verbot von Studiengebühren für verfassungswidrig erklärt, und die Entscheidung über Studiengebühren den Bundesländern überlassen.

Seitdem sind Studiengebühren in den meisten Bundesländern geplant bzw. beschlossene Sache. Nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ist noch nicht abzusehen ob und wann Studiengebühren eingeführt werden.

Die Tabelle auf Seite 2 soll euch einen Überblick darüber geben, in welchen Bundesländern wann Studiengebühren eingeführt werden. Außerdem erfahrt ihr, wo Langzeitstudiengebühren und Verwaltungskosten gezahlt werden müssen.

Bei der Höhe der Studiengebühren gibt es bisher keine Unterschiede zwischen den Bundesländern. In vielen Ländern ist es den Universitäten (in NRW den einzelnen Fakultäten) überlassen, Studiengebühren in einem Korridor zwischen 0 und 500 Euro einzuführen. Bis jetzt ist aber noch keine Universität bekannt, die trotz gesetzlicher Grundlage keine Studiengebühren einführen will. In der Regel betragen die Studiengebühren 500 Euro, soweit welche verlangt werden. Für die Zukunft hat jedoch kein Land ausgeschlossen, die Gebühren zu erhöhen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung die Bundesländer darauf aufmerksam gemacht, dass Studiengebühren sozialverträglich gestaltet werden sollen. Das heißt, dass kein Mensch vom Studium abgehalten werden soll, weil er die Studiengebühren nicht bezahlen kann. Aus diesem Grund bietet KfW-Bankengruppe einen Kredit für Studierende an, ohne dass Studierende Sicherheiten vorlegen müssen. Der Kredit ist auf 7 Jahre und 650 Euro pro Monat beschränkt. Die Rückzahlung beginnt frühestens 2 Jahre nach Beendigung des Studiums und kann auf 25 Jahre gestreckt werden. Der Kredit wird wie jeder andere Kredit auch verzinst. Der Zinssatz orientiert sich dabei am normalen Marktzinssatz, darf jedoch 8,38 Prozent nicht überschreiten.

Weitere Informationen findet ihr unter: www.kfw.de.

Informationen zu BAföG findet ihr unter: www.bafoeg.bmbf.de.

Stand: 1. März 2007

Studiengebühren in Deutschland – Stand März 2007

Bundesland	Regierung	Studiengebühren	Höhe	Langzeitstudien- gebühren ¹	Weitere Kosten ²
BaWü	CDU/FDP	ab SoSe 07	500€	-	40€
Bayern	CSU	ab SoSe 07	500€	-	50€
Berlin	SPD/Linke	keine Gebühren	-	500€ (Studienkonten) geplant	51€
Brandenburg	SPD/CDU	keine Gebühren	-	-	51€
Bremen	SPD/CDU	Keine Gebühren Wahlen im Mai 2007	-	500€	50€
Hamburg	CDU	ab SoSe 07	500€	-	50€
Hessen	CDU	Ab WS 07/08	500€	-	50€
Meck-Vorp.	SPD/CDU	keine Gebühren	-	-	-
Niedersachsen	CDU/FDP	ab SoSe 07 für alle	500€	600-800€	75€
NRW	CDU/FDP	ab SoSe 07 für alle	500€ ³	-	-
Rheinland-Pfalz	SPD	-	-	650€ (Studienkonten)	-
Saarland	CDU	ab WS 07/08 im 1. + 2. Semester 300€	500€	-	-
Sachsen-Anh.	CDU/SPD	keine Gebühren	500€	500€	-
Sachsen	CDU/FDP	keine Gebühren	-	-	25-150€
Schleswig- Holstein	CDU/SPD	keine Gebühren	-	-	-
Thüringen	CDU	keine Gebühren	-	500€	-

¹ Langzeitstudiengebühren: In der Regel ab dem 3. oder 4. Semester, das über der Regelstudienzeit liegt. In Rheinland-Pfalz und NRW bekommen Studierende Studienkonten. Ist das Guthaben aufgebraucht, fallen entsprechende Gebühren an.

² In der Regel Verwaltungs- oder Einschreibgebühren, die aber nicht an den Hochschulen verbleiben, sondern in die Haushalte der entsprechenden Länder gehen.

³ In NRW entscheiden die Fachbereiche über die Höhe der Studiengebühren